3. Gemeindeordnung

Warum eine neue Gemeindeordnung?

Die gültige Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Mirchel ist seit fast 20 Jahren in Kraft. Der Gemeinderat hat sich daher entschieden, die sogenannte Gemeindeverfassung grundsätzlich zu überprüfen. Gestützt auf die gültige Gesetzgebung und das Muster des Kantons wurde das Reglement den heutigen Bedürfnissen und Regelungen angepasst. Der Kanton hat den vorliegenden Vorschlag vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt.

Ziel der Überarbeitung ist es, die bisherigen Abläufe etwas zu vereinfachen und fliessender zu gestalten, ohne den Stimmberechtigten die Möglichkeit zu nehmen über die wichtigen Gemeindegeschäfte zu entscheiden. Zudem berücksichtigt das Reglement, dass es nicht immer einfach ist, Personen für die verschiedenen Ämter zu finden.

Was sind die Eigenheiten der neuen Gemeindeordnung?

- Die heutigen Bestimmungen werden grundsätzlich übernommen. Wo nötig, wird der Wortlaut an das gültige übergeordnete Recht angepasst.

- Es wird die Möglichkeit der fakultativen Volksabstimmung (Referendum) eingeführt. Mit einem Referendum können mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten, zurzeit rund 23 Personen, verlangen, dass die Gemeinderatsbeschlüsse, welche eine Fr. 30'000.-- übersteigende Ausgabe oder den Erlass, die Aufhebung oder Änderung eines Reglements betreffen, der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt werden.

  Die Gemeindeversammlung entscheidet immer über die Ausgaben, welche Fr. 100'000.-- übersteigen, sowie über die Gemeindeordnung, das Baureglement und andere Reglemente, soweit es vom übergeordneten Recht vorgesehen ist.

- Die Behördenmitglieder werden unverändert für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Zuständigkeiten für die Wahlen bleiben gleich. Auf die Beschränkung der Amtszeit wird künftig verzichtet. Heute ist die Amtszeit auf drei Amtsdauern beschränkt.

Für die Gemeindeordnung führte der Gemeinderat vom 16. April bis 1. Mai 2020 eine öffentliche Vernehmlassung durch. Es ging eine Meldung ein. Der Gemeinderat behandelte diese im Rahmen der Beratung des neuen Reglements.

Die Gemeindeordnung liegt vom 11. August bis 9. September 2020 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf. Das neue Reglement soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Gemeindeordnung zu genehmigen.